

Nicht Teilnahme am Sportunterricht mit Attest = Note 6?

Beitrag von „Herr Rau“ vom 5. Dezember 2006 06:24

Anderes Bundesland und andere Schule, undnur, soweit ich mich erinnere:

In Bayern und am Gymnasium darf in solchen Fällen keine eine 6 gegeben werden. Wenn der Schüler keine Gelegenheit zur Benotung bietet, kann man ihm gar keine Note geben. (Deshalb zum Beispiel Attestzwang.)

Bietet der Schüler nicht ausreichend Gelegenheit zur Benotung, gibt es eventuell und jahrgangsstufenabhängig die Gelegenheit zu einer separaten Prüfung. (Nachprüfung? Ergänzungsprüfung? Korrekte Bezeichnung fällt mir gerade nicht ein.)

Ist der Schüler zu oft krank für eine Benotung, kriegt er einen entsprechenden Vermerk ins Zeugnis. Das ist dann keine 6, hat aber fürs Durchfallen die gleichen Konsequenzen, wird also wie eine 6 behandelt. Wie die Außenwirkung dieses Stempels ist, weiß ich nicht.